

Stufe	RECHNUNG BEWOHNER EL-HÖCHSTGRENZE					RECHNUNG KRANKENKASSE	Rechnung Kanton		GESAMTKOSTEN TEILPAUSCHALE
	Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung	Pflege Anteil Bewohner	Total		Pflege	MiGel	
0	33.60	111.60	31.75	0.00	176.95	0.00	0.00	Abgeltung der MiGeL über die obligatorische Krankenpflegeversicherung	176.95
1	33.60	111.60	31.75	1.95	178.90	9.60	0.00		188.50
2	33.60	111.60	31.75	15.45	192.40	19.20	0.00		211.60
3	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	28.80	5.95		234.70
4	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	38.40	19.45		257.80
5	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	48.00	32.95		280.90
6	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	57.60	46.45		304.00
7	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	67.20	59.95		327.10
8	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	76.80	73.45		350.20
9	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	86.40	86.95		373.30
10	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	96.00	100.45		396.40
11	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	105.60	113.95		419.50
12	33.60	111.60	31.75	23.00	199.95	115.20	127.45	442.60	

Beträge in CHF

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht "im Heimtarif enthaltene Leistungen" (Beilage zum Vertrag) aufgeführt sind.
Die Tarife gelten ebenfalls für Übergangsaufenthalte.

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Siehe Dokument "Finanzierung des Aufenthaltes" (Beilage zum Vertrag)

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheit wird der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung von CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung bei Austritt

Die Kündigungsfrist ist im Pensions- und Pflegevertrag festgehalten. Bei vorzeitigem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist oder wenn die Zimmerräumung bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht erfolgt ist, wird eine Leerbettgebühr von CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt. Ausnahme: Erfolgt der Austritt (ausgenommen Todesfall) in den ersten 3 Tagen seit Eintritt, sind für die Zeit der Kündigungsfrist CHF 300.00 pro Tag geschuldet, weil keine Einstufung erfolgen konnte.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2 des Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers wird eine Leerbettgebühr von CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt.

Preise für besondere Leistungen, die nicht im Tarif enthalten sind

Siehe separate Preisliste (Beilage zum Vertrag)